



# Turn- und Sportverein Föhrste e.V.



Fußball



Tennis



Volleyball



Leichtathletik



Turnen



Wandern



Klettern

Föhrste, 13.02.2023

Liebe Sportfreundinnen, liebe Sportfreunde!

Die **ordentliche Mitgliederversammlung** des Geschäftsjahres **2022** des TSV Föhrste e. V. findet am **Sonntag, dem 05. März 2023, um 11.00 Uhr, auf der Felix-Speer-Sportanlage in Föhrste** statt. Hierzu lädt der Vorstand alle Vereinsmitglieder recht herzlich ein.

## Vorläufige Tagesordnung

1. Eröffnung der Mitgliederversammlung, Begrüßung der Teilnehmer und Gedenken der verstorbenen Mitglieder
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Feststellung der Zahl der Stimmberechtigten
5. Bestätigung der Niederschrift über die Mitgliederversammlung vom 10.07.2022
6. Ehrungen und Vergabe der Sport- und Laufabzeichen 2022
7. Bericht des Vorstands
8. Berichte der Abteilungsleiter
9. Bericht des Kassenwarts
10. Bericht der Kassenprüfer über Prüfung der Hauptkasse
11. Aussprache über die Berichte
12. Entlastung von Vorstand und Kassenwart
13. Genehmigung des Haushaltsplans für das laufende Jahr
14. Neuwahl des Vorstands
  - a. 1. Vorsitzende/r
  - b. Kassenwart/in
  - c. Jugendleiter/in
  - d. Seniorenvertreter/in
  - e. Kassenprüfer (1)
15. Bestätigung der neu gewählten Abteilungsleiter
16. Anträge
17. Beschlussfassung über vorliegende Anträge
18. Anfragen, Anregungen, Mitteilungen
19. Planung und Schlusswort des Vorstands

Ergänzungen zur Tagesordnung müssen nach § 13 Absatz 6 der Vereinssatzung bis spätestens eine Woche vor der ordentlichen Mitgliederversammlung schriftlich dem Vorstand vorliegen. Gemäß § 13 Absatz 7 der Vereinssatzung müssen Anträge dem Vorstand spätestens eine Woche vor der ordentlichen Mitgliederversammlung schriftlich eingereicht werden.

Mit sportlichem Gruß  
Jörg Schaper  
-1. Vorsitzender-

**Der Geschäftsbericht kann beim 1. Vorsitzenden abgeholt werden!**

**Der Einzug der Mitgliedsbeiträge erfolgt seit 2021 nur noch halbjährlich und jährlich!**

**Bei einer Verschiebung der JHV behält die vorläufige Tagesordnung weiterhin ihre Gültigkeit!**